

# Nutzungsvereinbarung für private Veranstaltungen im SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum Trier e.V.

Der SCHMIT-Z e.V., vertreten durch:

den Geschäftsführer Alexandre Rollinger  
- nachstehend SCHMIT-Z genannt

und Herrn\*/Frau\* \_\_\_\_\_, wohnhaft unter der Anschrift

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_ (Telefonnummer)

\_\_\_\_\_ (E-Mail Adresse)

- nachstehend Nutzer genannt

schließen folgende Nutzungsvereinbarung:

## §1 Hauptpflichten

(1) Das SCHMIT-Z überlässt dem Nutzer den Gebrauch folgender Räume des Zentrums in der Mustorstr. 4, 54290 Trier:  
Café-Raum, Küche, Hof, Toiletten und die Bibliothek

im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ um  
13 Uhr.

(2) Die vom Nutzer zu entrichtenden Betriebskosten (GEMA, Strom, Wasser, Personal, ausgenommen der Getränke und Snacks) betragen

bei einem Mitarbeiter 100 Euro.

bei zwei Mitarbeitern 160 Euro.

(3)  Die Endreinigungsgebühr beträgt 50 Euro.

Der Mieter verpflichtet sich, die Endreinigung selbst vorzunehmen. Alle Räume, inkl. der Toiletten, müssen nass ausgewischt werden.

(bitte jeweils ankreuzen)

## **§2 Schlüsselübergabe und - Rückgabe**

- (1) Die Schlüsselübergabe findet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr statt.
- (2) Die Schlüsselrückgabe findet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr statt.
- (3) Gleichzeitig mit der Schlüsselübergabe ist die Kautionszahlung fällig

## **§3 Kautionszahlung**

- (1) Die Kautionszahlung in Höhe von 200 Euro wird mit der Schlüsselübergabe fällig.
- (2) Für die verspätete Rückgabe des Schlüssels werden pro Tag 50,00 Euro einbehalten.
- (3) Verpflichtet sich der Nutzer, die Endreinigung selbst vorzunehmen, werden bei der nicht ordnungsgemäß durchgeführten Endreinigung des Nutzers 75,00 Euro einbehalten.
- (4) Mit der Schlüsselrückgabe wird die Kautionszahlung, wenn das Nutzungsobjekt im ordnungsgemäßen Zustand (besenrein, funktionsfähige Geräte, gespültes Geschirr, vollständiges Inventar) und soweit sie nicht aufgrund dieses Vertrages verfallen ist, zurückgezahlt.

## **§4 Haftung**

- (1) Das SCHMIT-Z haftet für Schäden an Rechtsgütern des Nutzers oder der Besucher nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- (2) Der Nutzer haftet für alle abhandengekommenen Gegenstände. Er haftet ferner für Beschädigungen, welche von ihm oder seinen Gästen zu vertreten sind.
- (3) Der Nutzer haftet für Personenschäden.

## **§5 Ende des Nutzungsverhältnisses**

- (1) Das Nutzungsverhältnis endet mit Ablauf dieses Vertrages und bedarf keiner weiteren schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Es endet außerdem durch Kündigung.

a) Kündigt der Nutzer vor Beginn der Mietzeit, so werden bei Kündigung

mehr als 4 Wochen vor dem Nutzungsbeginn	0	Euro
als 2 bis 4 Wochen vor dem Nutzungsbeginn	25	Euro
als 1 bis 2 Wochen vor dem Nutzungsbeginn	75	Euro
weniger als 1 Woche vor dem Nutzungsbeginn	100	Euro

Ausfallgebühr fällig.

b) Das SCHMIT-Z kann bis 4 Wochen vor Nutzungsbeginn ohne Angabe von Gründen das Mietverhältnis kündigen. Danach ist dies nur noch aus wichtigem Grunde möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Ausschreitungen während der Veranstaltung oder schwere Schäden ernstlich zu befürchten sind.

## §6 Schlussvereinbarungen

- (1) Dem SCHMIT-Z oder von ihm beauftragten Personen ist jederzeit der Zugang zu den vermieteten Räumen zu gewähren.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrags haben auf die Wirksamkeit des restlichen Vertrages keinen Einfluss.
- (3) Nutzer und das SCHMIT-Z erhalten je ein Exemplar dieses Vertrages.
- (4) Die Abrechnung der Getränke ist vom Nutzer und dem anwesenden Thekendienst zu überprüfen und gegenzuzeichnen.
- (5) Alle genannten Beträge verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (6) Die Rechnungsstellung der Getränke, Betriebskosten und ggf. der Endreinigung erfolgt gesondert und wird per Post an die Adresse des Nutzers zugestellt.

Trier, den \_\_\_\_\_

---

Alex Rollinger, Geschäftsführer des SCHMIT-Z

---

Nutzer

Bitte nach Veranstaltung gegenzeichnen!

Verzehrabrechnung					
Veranstaltung:		Datum:		Veranstalter	Name:
Endreinigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (50 euro)	Beginn	Ende		Adresse:
Thekendienst					Telefon:
Produkt	Gebinde	Inhalt	Einzelpr.	Anzahl	
Kaffee / Espresso	Tasse		1,50 €		
Kaffee	Pott		2,00 €		
Milchkaffee / Cappuccino	Pott		2,00 €		
Tee	Pott		1,50 €		
Latte Macchiato	Glas		2,50 €		
mit Sahne / Schuss	Zusatz		1,00 €		
Mineralwasser	Flasche	0,7	4,50 €		
Coca-Cola / Fanta / Sprite	Flasche	0,2	2,00 €		
Säfte	Glas	0,2	2,00 €		
Saftschorle	Zusatz		1,50 €		
Tonic / Lemon / Ginger Ale	Glas	0,2	2,00 €		
Gründel's	Flasche	0,33	2,00 €		
Weizenbier alkoholfrei	Flasche	0,5	3,50 €		
Karlsberg Urpils	Flasche	0,33	2,50 €		
Mixery	Flasche	0,33	2,50 €		
Radler	Flasche	0,33	2,50 €		
Gaffel-Kölsch	Flasche	0,33	2,50 €		
Weizen	Flasche	0,5	3,50 €		
Weizen mit Saft oder Cola	Glas	0,5	4,00 €		
Gin Tonic	Glas	0,2	4,50 €		
Bacardi Cola	Glas	0,2	4,50 €		
Campari Orange	Glas	0,2	4,50 €		
Wodka Lemon	Glas	0,2	4,50 €		
Red Bull	Dose	0,25	3,50 €		
Red Bull mit Wodka/Jägerm.	Glas	0,25	5,00 €		
Jägermeister, Wodka, etc.	Glas	2 cl	2,00 €		
Cognac, Martini, Whiskey	Glas	4 cl	3,50 €		
Sekt	Flasche	0,7	14,00 €		
mit Cassis / Aperol / Eis	Zusatz		1,50 €		
Weißwein	Flasche	0,7	16,00 €		
als Schorle	Zusatz		2,00 €		
Rotwein	Flasche	0,7	16,00 €		
Korkengeld	Flasche		8,00 €		
Korkengeld Alkoholfrei	Flasche		4,00 €		

Hinweis:

Wenn Getränke aus geöffneten Flaschen mit etwas gemischt werden (z.B. Sekt mit Aperol oder Saftschorle) wird nur der Zusatz angestrichen, da Sekt / Wasser etc. schon verrechnet sind. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.